

der neuen Werte tiefer von der bisherigen ab. In der Festlegung von von Fort entfernten Zahlungspreisen sei die Gewähr für eine spätere höhere Bewertung zu erlangen. Die Schaffung eines Tilgungsfonds durch eine monatliche Ueberweisung von 30 Millionen sei vorgeschlagen. Die Zeichnungen in Bonds und Obligationen der nationalen Verleihung, sowie die Zeichnungen, die einen bestimmten noch festzulegenden Betrag nicht übersteigen, sollen unknüpfbar sein. Die fünfprozentige Rente wird zum Preise von 87 1/2 Proz. in Zahlung genommen. Ein Dekret über den Zeichnungspreis noch festsetzen.

Ein deutsches Dementi.

Berlin, 25. Okt. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Daß Telegramm läßt sich aus Wailand allerhand Einzelheiten über das in der scheidenden Presse schon mehrfach behauptete, angeblich deutsche Friedensangebot an Frankreich melden. Danach soll Deutschland durch Vermittlung eines belgischen Diplomaten die Wiederherstellung Belgiens und die Abtretung Elbich-Lothringens gegen Entschädigung auf Kosten Rußlands angeboten haben. Das Anerbieten sei von England und Italien für unannehmbar erklärt worden.

Alle diese Meldungen sind frei erfunden.

Das deutsch-niederländische Wirtschaftsabkommen.

Berlin, 25. Okt. (WZ) Die „Nordd. Allg. Anz.“ schreibt: Das von den deutschen und niederländischen Delegierten abgeschlossene Wirtschaftsabkommen ist nunmehr in Kraft getreten. Mit seiner Ausführung ist von beiden Seiten bereits begonnen worden. Der wesentliche Inhalt ist folgender: Deutschland gewährt Holland unter anderem Ausfuhrerleichterungen für eine die Bedürfnisse Hollands in der Hauptstadt bedeckende Menge von deutschen und belgischen Kohlen, sowie von Eisen und Stahl. Holland hat sich dagegen zur Lieferung bestimmter Lebensmittel, insbesondere Käse und Butter, verpflichtet. Ferner erhält ein deutsches Bankensortiment einen langfristigen Kavalutakredit, der zur Deckung der Zahlungsbilanz bestimmt ist und hierfür ausreichen wird. Es muß anerkannt werden, daß dies nach langen und schwierigen Verhandlungen zustande gekommene Abkommen den berechtigten Interessen der beiden Länder entspricht. Das Abkommen ist zunächst auf sechs Monate bis Ende März 1918 abgeschlossen, und auch dies erscheint günstig, weil dadurch während der kriegerischen Verhältnisse immerhin längerer Zeit die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder mit Stetigkeit gesichert sind.

Seetrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 26. Okt. Im Atlantischen Ozean wurden neuerdings durch eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Kofe, sieben Dampfer mit rund 29 000 BRT versenkt. Darunter befand sich ein besessener Dampfer, außerdem mit Öl und Kohlen, sowie vier unbekannter Dampfer, die aus Ostpreußen heraufgeschossen wurden.

Der U-Boot des Admiralsabes der Marine.

Admiral Jellicoe über den U-Boot-Krieg.

London, 24. Okt. (WZ) (Wien) Meldung des Admirals Jellicoe. In einer Rede in der Admiralitätskammer in London sagte Admiral Jellicoe: Die Bedrohung durch den U-Boot-Krieg ist außer acht gelassen, aber sie haben allmählich sich häufen und vermehren. Die U-Boote des September waren sehr gefährlich, die im Oktober sind nicht so gefährlich. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß sie auf- und abgehen. Wir haben jedoch allen Grund zu der Hoffnung, daß es ihnen nur noch ein wenig werden wird. Die Ergebnisse des September bilden keinen Grund zu Besorgnissen wegen des U-Boot-Krieges, vorausgesetzt, daß die kriegsfliegende Luftschiffahrt besteht. Die englische Flotte wird durchhalten. Der Geist der deutschen Flotte wird sich bei der Überlegenheit der U-Boote nicht ändern. Die U-Boote sind ein feinerer Angriffsweg. Ihre Mannschaften werden geduldet und unerschrocken auf den Tod, so sie die feindliche Flotte in Sicht bekommen und versinken nicht! Jellicoe dankt dann auf die Frage der kriegsfliegenden Flotte der Flotte, welche die U-Boote aller anderen außer die der eigenen Landkräfte verdrängt. Er ist sehr stolz auf die U-Boote, die in der eigenen Landkräfte verdrängt. Er ist sehr stolz auf die U-Boote, die in der eigenen Landkräfte verdrängt. Er ist sehr stolz auf die U-Boote, die in der eigenen Landkräfte verdrängt.

London, 25. Okt. (WZ) (Wien) Meldung des Admirals Jellicoe.

London, 25. Okt. (WZ) (Wien) Meldung des Admirals Jellicoe. In der ersten Besprechung in der Admiralitätskammer am 24. Oktober sagte Admiral Jellicoe: Die U-Boote sind ein feinerer Angriffsweg. Ihre Mannschaften werden geduldet und unerschrocken auf den Tod, so sie die feindliche Flotte in Sicht bekommen und versinken nicht! Jellicoe dankt dann auf die Frage der kriegsfliegenden Flotte der Flotte, welche die U-Boote aller anderen außer die der eigenen Landkräfte verdrängt. Er ist sehr stolz auf die U-Boote, die in der eigenen Landkräfte verdrängt. Er ist sehr stolz auf die U-Boote, die in der eigenen Landkräfte verdrängt. Er ist sehr stolz auf die U-Boote, die in der eigenen Landkräfte verdrängt.

Aus dem Reich.

Die Kammertrübs.

Berlin, 26. Okt. Die interfraktionellen Besprechungen sind laut B. Z. gestern vertagt worden, nachdem ausdrücklich festgestellt war, daß in der sogenannten Kammertrübs irgendeine Entscheidung noch nicht getroffen sei. Die Besprechungen sollen zu Beginn der kommenden Woche wieder aufgenommen werden. Mehrere Abgeordnete, die für ihre Fraktionen an den Besprechungen teilnahmen, sind gestern abend wieder abgereist.

Umdenkungsschlüsse.

Berlin, 25. Okt. (WZ) In der heutigen Bundestagung gelangten zur Annahme der Entwurf einer Bestimmung betreffend den Betrieb und die Anlagen der Groß-Eisenindustrie, der Entwurf einer Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die den Untertanen landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung als Selbstverwalter und für die Saat zu belassenden Felder vom 20. Juli 1917, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die Follerleichterung für Frucht- und Pflanzensäfte, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die Aufhebung der Bekanntmachung über die Beurlaubung von Lichtspielern vom 3. August 1917, der Entwurf einer Verordnung über Fleischbräuhäufel und deren Erhaltung.

Reinliche Flieger über Mannheim.

Mannheim, 25. Okt. (WZ) Gestern abend haben feindliche Flieger Mannheim überfallen. Sie wurden durch Abwehrfeuer betrieblen, ohne daß es zu einem Angriff kam.

Heftiger Landtag.

12. Sitzung vom 25. Oktober.

Der Vorsitzende Fürst von Zeiningen eröffnet um 11 1/2 Uhr die Sitzung. Am Regierungstisch sind die drei Minister anwesend. Der Fürst von Erlach, Schönböck nimmt seinen Platz im Saale wieder ein. Als Vertreter des Bundes Erziehungsrats wird Herr Wenzel, als Vertreter der Universität Wien für den Rest der Landesregierung Herr Minister Prof. Dr. Krüger eingeführt. Die beiden Regierungstische leiten den landständlichen Tag.

Wichtig der Sommer Landtagspräsident Dr. von Sauer berichtet über die Regierungsvorlage, betreffend Reformen im Finanzwesen, und beantragt namens des Ausschusses Dringlichkeit und Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer. Die Regierungsvorlage wird ohne Aussprache angenommen.

Die Regierungsvorlage, betreffend Steuerungsmaßnahmen, wird vom Finanzminister Dr. Beder begründet und in der Zweiten Kammer. Die Beschlüsse lauten: Der Reichsrat ist, haben tapfer die Jahre zusammengebracht. Untere Kammer haben durch Gehaltsabgabe für das Bode Meas und die Kriegsausgaben große Summen aufgebracht. Die Beschlüsse lauten: Der Reichsrat ist, haben tapfer die Jahre zusammengebracht. Untere Kammer haben durch Gehaltsabgabe für das Bode Meas und die Kriegsausgaben große Summen aufgebracht. Die Beschlüsse lauten: Der Reichsrat ist, haben tapfer die Jahre zusammengebracht. Untere Kammer haben durch Gehaltsabgabe für das Bode Meas und die Kriegsausgaben große Summen aufgebracht.

Die Regierungsvorlage, betreffend Erhöhung der Grundsteuer, wird in der Zweiten Kammer ohne Aussprache abgelehnt. Ein Antrag des Ausschusses über eine Abänderung des Grundsteuergesetzes wird ebenfalls ohne Aussprache angenommen.

Bei einer Reihe weiterer Punkte der Tagesordnung tritt die Erste Kammer dem Beschlusse der Zweiten Kammer bei. Beginn mit einer Debatte nach dem Vorschlage des Ausschusses der Antrag Eigner und Gen. Herr, Erlach eines Kriegsnote, welches zur Veränderung des mit Hypothek überlasteten Grundbesitzes, und ein Antrag Korrell-Angewand u. Gen. Herr, des Grund- und Gerechtigkeit abgelehnt.

Zu der Vorlesung des Landesverbandes besitzender Hausbesitzervereine

betreffend, und einer Vorlesung des Österreichischen Hausbesitzervereins und eines Antrages Erlach in anderer Sache berichtet Herr Herr u. B. Erlach u. B. Erlach. Die Regierung behält sich aber absehbend zu dem Beschlusse, die Zweite Kammer verlangte unzulässiges Material, ist aber zu einer Regelung der Frage bereit. Von den Städten setzen Darmstadt und Offenbach dem Beschlusse wohlwollend gegenüber. Das prächtige Abgeordnetenhaus hat die Errichtung von Hausbesitzervereinen beschlossen. Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

Der Reichsrat hofft, daß die Regierung seinen früher abgelehnten Antrag noch einmal vorlegen wird. Die Zweite Kammer hat den Beschlusse, weiteres Material zu sammeln. Nach dem Beschlusse wegen der Sicherung der Wirtschaft ein Vorlesung der Minister berichtet. Der Ausschuss beantragt, Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer.

(WZ) hält solche Erörterungen wegen des Eintrags auf das Saal nicht für rätlich.

Nachdem die Abgeordneten v. Brentano, Wehner, Ullrich und Dorich noch einmal das Wort ergreifen haben, wird der Antrag einem Sonderausdruck überwiegen.

Aussprache über die Lebensmittelpflicht. Bei Erörterung des Antrages Hebel, betr. Beibehaltung der Sanftmütigkeit, beantragt Abg. Ludwig Erlöcher die Kartellorganisation. Hierzu tritt Ministerialrat Schliepke mit, daß ein solcher Kartellvertrag beim Preise, geteilt, aber abgelehnt wurde. Abg. Ullrich: Die Regierung müßte energischer mitwirken in Berlin. Auch die Preisveränderung ist in diesen Tagen nachteilig. Je höher man geht, umso mehr. Dort ist die Ernährung viel besser. Hebel müßte zur Entscheidung für seine schlechte Gleichberechtigung ein Wort an Kartellisten erhalten. Abg. Dorich (fortd.) unterstützt den Antrag Wehner. Es seien genug Kartellisten da. Haben jede teilweise doppelt Parteien aus. Nach Abg. v. Brentano plädiert dem Antrag Wehner ein. Ministerialrat Schliepke teilt mit, daß eine Erhöhung der Zonensatzung unzulässig abgelehnt wurde wegen Ueberhöhung des Zonensatzes. Die Preisveränderung der Lebensmittel wurde durch die Reformen nicht unzulässig beeinflusst. Vierteljährlich müßte diesen 2500 Stück Rinder für den Hebel. Auch die Steuerbefreiung beeinträchtigt die Versorgung der übrigen. Am Herbst ist das Vieh mangelnd. Zu kurze Eingänge in die Milch- und Futterbestände müssen vermieden werden. Vom 1. November an tritt eine Verengung der Preisveränderung ein, die diesen um 500 Stück Vieh entfallen werde, da Hebel weniger Schafschaf für den Hebel liefern müßte.

Es tritt eine Pause ein, in der die Fraktionen auf Vorschlag des Präsidenten über Vorschläge für den zu schließenden Sonderausdruck.

Nach der Pause wird die Wahl des 145jährigen Sonderausdruckes zur Beratung der Anträge zur Verfassungsänderung (Anträge Hebel und Wehner und Ullrich und Wehner) angenommen. (Die Minister erscheinen in der Kammer.) Es werden gewählt die Abg. Calman, Dr. Olsann, Dr. Stephan, Schott (natl.), Dr. Falba, Ullrich (Soz.), Herrich, Reh (fortd.), Band, v. Helmolt, Leun, Dr. Weber (WZ), Duntzer und Hebel (Zentr.).

Dann führt das Haus fort in der Besprechung der landwirtschaftlichen Fragen. Abg. Stephan (natl.) wendet sich gegen die Auffassung, daß mit der Erhöhung der Zonensatzung der Transport mehr beschleunigt werden müßte. Er stellt fest, daß vorläufige Besätze nicht erfüllt werden. Abg. Dorich beantragt, daß die Kartellisten zu langem abgenommen werden. Es behalte Wehner, daß sie erziehen. Ministerialrat Dr. Schliepke: Jede Sache werde ein Vertreter des Ministeriums in der Frage der Wagenstellung mit der Eisenbahnbahne Rücksprache nehmen.

Abg. Calman (natl.): Ein Pfand Kartoffeln pro Kopf und Tag ist zu wenig. Der Verbrauch der heute einen großen Teil unseres Volkes erziehen habe, ist auf die höchste Erzeugung im Frühjahr zurückzuführen. Die Verteilung im Winter ist zu ungleichmäßig durchgeführt. Der Osten ist weit besser versorgt. Abg. Leun (natl.) beklagt sich über die Rücksichtslosigkeit der Bertramsmänner des Grundbesitzes, die in B. den besten trübsigen Hilfe verschaffen, deren Schicksal verbotet ist. Die Ausschussbeschlüsse über die Hausbesitzervereine sind noch immer zu vernachlässigen.

Ministerialrat Schliepke: Es ist richtig, daß 1916 Vieh aus Hannover nicht geliefert wurde, jetzt aber ist eine beträchtliche Menge durchgekauft. Bayern und Württemberg als vornehmende Vieherzeuger sind, davon könnte man nicht ändern, besser versorgt als vor. Auch bei uns liegt das Vieh besser als die Stadt. Den Viehbesitzern überlassen ist verboten worden, früher trübsigen Tiere abzunehmen. Die Regierung bittet, bei allen Fällen von Viehbesitzern umsohin Mitteilung zu machen. Bei der neuen Viehbesitzersbeschlüsse ist die Unterstützung von Landwirten vorgesehen. Schluß der Sitzung nach 1 1/2.

Nächste Sitzung Freitag. Die Tagung dürfte wegen zu Ende gehen.

Aus Stadt und Land.

Wien, den 26. Oktober 1917.

Die Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen.

Am Interesse eines jeden Hilfsdienstpflichtigen liegt es, genau über die ihm obliegende Meldepflicht Bescheid zu wissen. Kenntnis der öffentlich bekanntgemachten Bestimmungen wird von jedem man erwartet und schuldige Unterlassung der Meldung ist mit Strafe bedroht.

Hilfsdienstpflichtig ist jeder männliche Deutsche von 17 bis 60 Jahren, gleich ob er wehrfähig ist oder nicht. Die nicht mehr wehrfähigen, zwischen 30. Juni 1887 und 1. Januar 1870 geborenen Deutschen bieten sich am Grund der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 bei den Ortsbehörden zur Hilfsdienstpflichtsammlung an. Melde- und Staatsbeamte, Ärzte, Landwirte, Schiffer, Kreisbeamte der Munitionswirtschaft.

Die Meldung von der Meldepflicht dauert aber nur solange, als der Betreffende die Tätigkeit ausübt, welche im März d. J. Anlaß zu seiner Befreiung von der Meldepflicht gegeben hat. Ist ein damals von der Meldepflicht befreit Gewerbetreibender Tätigkeiten auf, oder wechselt er seine Arbeitstätigkeit, so hat er sich wiederum auf 3. Monatsfrist dem Ortsamt persönlich bei der von der Ortsbehörde beauftragten Stelle zu melden und die von der Ortsbehörde erlassenen Anweisungen zu befolgen. In größeren Orten die Bürgermeisterei die Meldungen entgegenzunehmen. Anknüpfung der Hilfsdienstpflicht bei der Ortsbehörde erhalten. — Im allgemeinen kann die Meldung auch schriftlich erfolgen, und zwar durch Ausstellung der beschrifteten Karte, die in der Hilfsdienstpflichtsammlung anfordern verpflichtet, sie mündlich zu ergänzen oder aufzufüllen.

Unabhängig davon ist der Arbeitgeber, wenn ein bisher von der Meldepflicht befreit der Tätigkeit bei ihm aufhört, zur Mitteilung an den zuständigen Einberufungs-Ausschuss verpflichtet. — Wer auch jeder bereits zur Hilfsdienstpflichtsammlung angetretene Hilfsdienstpflichtige ist verpflichtet, jeden Wohnortwechsel und jeden Wechsel seiner Beschäftigungsmöglichkeit zu melden. Die Meldung erfolgt beim Einberufungs-Ausschuss, und zwar mündlich oder schriftlich binnen 3 Tagen nach erfolgtem Wechsel. Der Wohnortwechsel ist den für die Hilfsdienstpflichtige Sammlungen zuständigen Einberufungs-Ausschuss mitzuteilen.

Die nach dem 1. Januar 1870 geborenen Hilfsdienstpflichtigen erhalten besondere Aufzeichnung, sich unter Ausstellung einer Meldebefreiung zur Hilfsdienstpflichtsammlung zu melden. Mündlich genaue Befreiung des Hilfsdienstes in Bezug auf persönliche und berufliche Verhältnisse ist demnach erforderlich.

Während daselbstige Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen und Mitteilungen mit Geld oder Gefängnis bis 100 Mark bestraft werden kann, sind wesentlich unabweisbar Anwesen bei der Meldung mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und Geldstrafe bis 200 Mark zu bestrafen.

Über alle einschlägigen Fragen können die Ortsbehörden den Hilfsdienstpflichtigen Auskunft erteilen, außerdem besteht bei der Kreisbehörde in Frankfurt a. Main eine besondere Auskunftsstelle im Dienstbüreau. Meldungen Nr. 17, dort kann für die Hilfsdienstpflichtigen täglich zwischen 8 und 1 Uhr vormittags persönlich betragen. Bei zu großer Entfernung von seinem Wohnort kann ihm auch schriftlich Auskunft erteilt werden.

** Ausscheidung. Der Schiffeleutnant Schmidt von hier wurde mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet. * * * Oberleutnant Wörner kammen bei der Stadt. Oberleutnant Wörner III. Wörner und Wörner für den Befehl. Die Karte wird mitgeteilt.

